

2. AUFLAGE



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss



ERNEUERTE DEKLARATION ZUM
Europäischen Blauen Deal

#EUBlueDeal

Die europäische organisierte Zivilgesellschaft bekräftigt ihre Forderung nach Maßnahmen zur Stärkung der Wasserresilienz



Die Auswirkungen der weltweiten Wasserkrise sind in Europa spürbar. In Anerkennung der entscheidenden Rolle von Wasser in unserer Gesellschaft und der vielfältigen wasserbezogenen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, veröffentlichte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) 2023 seine Forderung nach einem europäischen Blauen Deal, in dem erstmals ein umfassender Ansatz für Wasser als strategische, eigenständige Priorität in der Europäischen Union vorgeschlagen wird, wonach Wasser in allen Politikbereichen der EU berücksichtigt werden sollte.

Als Vertreter der europäischen organisierten Zivilgesellschaft, die sich aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammensetzt, ist der EWSA der Auffassung, dass Wasser das Schlüsselement für Vorsorge, Ernährungssicherheit, Energie und Wettbewerbsfähigkeit sowie für Frieden und Stabilität ist. Wasser hat eine starke soziale, menschenrechtliche und gesundheitliche Dimension, die nicht von der Hand zu weisen ist: Millionen Europäer(innen) sind nach wie vor von erschwinglicher und hochwertiger Wasser- und Sanitärversorgung ausgeschlossen und von Wasserarmut bedroht. In einem Kontinent mit wasserreichen Ressourcen ist dies nicht hinnehmbar.

Darüber hinaus gehen durchschnittlich etwa 25 % des Trinkwassers aufgrund von Lecks in der EU verloren, in einigen Teilen Europas sogar bis zu 60 %. Während einige Mitgliedstaaten bereits Leckverlusten von unter 10 % erreichen, besteht hier weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial. Wir müssen unsere Wasserinfrastrukturen und -ressourcen vor extremen Wetterereignissen, Cyberangriffen und anderen Bedrohungen schützen sowie sicherstellen, dass unsere Lösungen für den grünen und den digitalen Wandel auch die Resilienz der Wasserversorgung unterstützen. Darüber hinaus müssen die Meeres- und die Süßwasserpolicies derart miteinander verknüpft/verbunden werden, dass starke Synergien entstehen, Chancen für die lokale Bevölkerung geschaffen und gesunde natürliche Ökosysteme unterstützt werden.

Weltweit steht die Dreifachkrise des Planeten – Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung – in engem Zusammenhang mit wasserbezogenen Herausforderungen. Wassersicherheit und die Bereiche internationale Stabilität, Migrationsströme und Konfliktprävention greifen immer stärker ineinander. Die EU muss ihre Anstrengungen als weltweit führende Kraft verstärken und die Maßnahmen in den Bereichen Wasser und Resilienz mit allen verfügbaren Instrumenten unterstützen. Die Förderung der Wasserversorgungssicherheit wird auch zur Verwirklichung der 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beitragen.

Unsere Forderung nach einem europäischen Blauen Deal wurde von den anderen EU-Institutionen positiv aufgenommen und von einer Vielzahl von Interessenträgern weitgehend unterstützt. Dazu gehören junge Menschen, Wirtschaftszweige, Landwirte und Anbieter von Lösungen, Umweltorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft aus vielen verschiedenen Sektoren, die alle ein gemeinsames Ziel unterstützen: Schaffung einer starken eigenständigen Wasserpolitik auf europäischer Ebene, um sauberes Wasser für die Menschen und den Planeten sowie für die wichtigsten Tätigkeiten unserer Gesellschaft jetzt und in den kommenden Jahren zu gewährleisten.



Angesichts dieses gemeinsamen Engagements ist Wasser auf der politischen Agenda der EU weiter nach oben gerückt. Wasserresilienz ist nun ein Kernelement des Aufgabenbereichs von Kommissionsmitglied Roswall, und die Veröffentlichung der Wasserresilienzstrategie geht auf Anstöße aus unserer Erklärung und die damit geschaffene Dynamik zurück. Die Schaffung der Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) für Wasser durch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) ist ein weiterer positiver Meilenstein.

Unser Ausschuss begrüßt die Europäische Wasserresilienzstrategie mit ihren konkreten Maßnahmen als klaren Schritt in die richtige Richtung. Wir unterstützen den starken Schwerpunkt der Strategie auf der Sicherung von sauberer, erschwinglicher Wasser- und Sanitärversorgung für alle, der Stärkung der Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften und dem Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung, in der die Herausforderungen im Bereich Wasser mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz angegangen werden.

Seit seiner Forderung und der Annahme der Wasserresilienzstrategie hat der EWSA weitere Empfehlungen zur Stärkung der europäischen Wasserpolitik abgegeben. Als wichtige neue konkrete Maßnahme schlägt der Ausschuss einen Wassertest vor, dem alle neuen und überarbeiteten EU Rechtsvorschriften unterzogen werden sollen. So soll sichergestellt werden, dass die Wasserdimension in den künftigen europäischen Rechtsvorschriften angemessen berücksichtigt wird. Vor diesem Hintergrund ist es nun an der Zeit, die Forderung nach einem europäischen Blauen Deal zu erneuern und die Erklärung um diese neuen Empfehlungen zu ergänzen. Damit soll bekräftigt werden, dass sich der EWSA weiterhin für die Umsetzung der Wasserresilienzstrategie zur Bewältigung der Wasserkrise stark macht, wobei zusätzliche konkrete Maßnahmen in allen Politikbereichen der EU aufgenommen werden sollten.

Der EWSA bekräftigt seine an die EU-Organe und die Mitgliedstaaten gerichtete Forderung, diese Grundsätze und Vorschläge zu berücksichtigen und Wasser als strategische Priorität für die Finanzierung anzuerkennen, allen voran im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2028-2034. Durch die Einführung einer ehrgeizigen umfassenden Strategie, die Sicherstellung der Finanzierung und die Förderung der erforderlichen Kompetenzen und Technologien zur Unterstützung der Wasserresilienz kann Europa Herausforderungen im Bereich Wasser in echte Chancen und Triebkräfte für die gesellschaftliche Entwicklung umwandeln.

Der EWSA wird dieses Thema auf europäischer Ebene weiterverfolgen und eng mit den Interessenträgern zusammenarbeiten, insbesondere über die interinstitutionelle EU-Plattform der Interessenträger, die bereits im Rahmen seiner Forderung nach einem europäischen Blauen Deal vorgeschlagen wurde. Wie in meinem Arbeitsprogramm bekräftigt, ist es unerlässlich, dass wir die Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt Europas stellen! Wir werden auch einen Beitrag zu den Arbeiten auf globaler Ebene, auf den bevorstehenden Konferenzen der Vereinten Nationen zum Thema Wasser und in anderen Foren leisten und die Führungsrolle Europas im Bereich der Wasserpolitik unterstützen.

Wir zählen auf Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für den europäischen Blauen Deal. Die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Organisationen der Zivilgesellschaft können eine Schlüsselrolle bei der Schaffung und Umsetzung einer umfassenden, strategischen Wasserpolitik für Europa spielen, bei der niemand und kein Sektor zurückgelassen wird.

Séamus Boland, Präsident des EWSA

November 2025

Leitprinzipien des Europäischen Blauen Deals



Prinzip 1:

Alle EU-Politikbereiche müssen auf die neue europäische Wasserpolitik abgestimmt sein, wie dies auch beim Grünen Deal der Fall ist. Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Blauen Deals müssen auf **aktuellen, genauen, transparenten, vergleichbaren, leicht zugänglichen und zuverlässigen Wasserdaten** beruhen.



Prinzip 2:

Die Wiederherstellung und der Schutz von Ökosystemen, Feuchtgebieten und der biologischen Vielfalt sollten wesentliche Bestandteile des Blauen Deals sein, um die Kohärenz mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.



Prinzip 3:

Im Einklang mit dem Ansatz „von der Quelle bis zum Meer“ sollten im Rahmen der EU Strategien die **Zusammenhänge und Verflechtungen zwischen den Meeren und den Binnengewässern** berücksichtigt werden. Die **Kohärenz zwischen der Wasser- und der Meerespolitik der EU** sollte gefördert werden, damit Herausforderungen angegangen und Chancen genutzt werden können.



Prinzip 4:

Im Einklang mit Grundsatz 20 der europäischen Säule sozialer Rechte **muss die Europäische Union einen menschenrechtsbasierten Ansatz für Wasser verfolgen und die Wasserarmut bekämpfen. Das Recht auf eine gesunde Umwelt sollte ebenfalls als grundlegendes Menschenrecht anerkannt werden.**



Prinzip 5:

Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (**WASH**) **müssen nachhaltig, gerecht, hochwertig und erschwinglich für alle sein.** Im Falle einer Wasserkrise müssen die Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Grundbedürfnisse Vorrang haben.



Prinzip 6:

Eine **sichere Wasserversorgung** ist von entscheidender Bedeutung und muss eine starke Säule der **Strategie der Union zur Krisenvorsorge** sowie aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Resilienz darstellen.



Prinzip 7:

Alle Wassernutzer(innen) sollten dazu bewegt werden, auf Lösungen und Verfahren für eine nachhaltige Nutzung und einen nachhaltigen Verbrauch von Wasser zu setzen.



Prinzip 8:

Die EU muss die Entwicklung von Technologien zur Förderung der Wassereffizienz und aufbereitung und zur Verringerung der Umweltverschmutzung unterstützen und dafür sorgen, dass diese schrittweise **in der Landwirtschaft, der Industrie und den Haushalten** eingeführt werden.



Prinzip 9:

Wasserverluste aufgrund von Lecks in Netzen und Wasserverschwendung in der Landwirtschaft, in der Industrie und in Haushalten sowie durch alle anderen Nutzer(innen) **müssen erheblich verringert werden.**





Prinzip 10:

Die Landwirtschaft ist sowohl Hauptverursacher als auch Opfer der Wasserknappheit. **Die EU muss mithilfe eines Strategieplans den Zugang zu Wasser von ausreichender Qualität und seine nachhaltige Bewirtschaftung sicherstellen, um eine angemessene und nachhaltige Lebensmittelerzeugung in der EU zu ermöglichen.**



Prinzip 11:

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Energie, Wasser und kritischen Rohstoffen sollte **Wasser als grundlegendes Element der Industriestrategie der EU aufgefasst werden.** Die EU muss sicherstellen, dass die **Lösungen für den grünen und den digitalen Wandel auch der Wasserresilienz Rechnung tragen.**



Prinzip 12:

Ein sektoraler industrieller Ansatz ist erforderlich, da die verschiedenen Industriezweige unterschiedlichen Wasserbedarf und auch unterschiedliche Möglichkeiten in Bezug auf Wassereffizienz haben. **Der Grundsatz der Schadensvermeidung muss mit dem Recht der Wirtschaft, Wasser zu verbrauchen, verknüpft werden.**



Prinzip 13:

Die Verfügbarkeit qualifizierter und spezialisierter Arbeitskräfte ist sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu wahren.



Prinzip 14:

Eine umfassende EU-Wasserpolitik muss mit einem ebenso ehrgeizigen Finanzierungsplan einhergehen. Wasserpreise, -kosten und -steuern müssen gerecht und transparent sein. Die Preise müssen auf dem Grundsatz der vollständigen Kostendeckung beruhen.



Prinzip 15:

Die EU sollte zur **wichtigsten globalen Verfechterin für Maßnahmen im Bereich Wasser** werden, sich im Bereich der **blauen Diplomatie** stärker einbringen und den Grundsatz **Wasser als Instrument zur Sicherung von Frieden** und Entwicklung fest verankern. Dieses Engagement sollte sich auf alle handels- und außenpolitischen Maßnahmen der EU erstrecken.



Prinzip 16:

Es ist unerlässlich, **zur Förderung einer sparsamen und effizienten Wassernutzung in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, zur Verringerung der Verschmutzung sowie zur Regeneration verschmutzter und geschädigter Gewässer internationale politische Maßnahmen zur Umsetzung des Verursacherprinzips und des Vorsorgeansatzes zu konzipieren.**



Prinzip 17:

Der Blaue Deal der EU erfordert **eine angemessene Bewirtschaftung der Süßwasserressourcen, einschließlich des Grundwassers.** Der EWSA fordert einen auf Flusseinzugsgebieten basierenden Ansatz unter Einbeziehung aller relevanten Interessenträger. Bestehende grenzüberschreitende Kooperationsinitiativen für Flusseinzugsgebiete sollten ausgebaut, weiterentwickelt und angemessen finanziert werden.

Dringend umzusetzende Massnahmen im Rahmen des Europäischen Blauen Deals

Angesichts der anstehenden Herausforderungen besteht dringender Handlungsbedarf. **Der EWSA fordert die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, die nachstehenden Maßnahmen umzusetzen.** Die mit einem ✓ versehenen Maßnahmen gelten als erfüllt. **Zur Sicherstellung von Fortschritten wird der Ausschuss die Umsetzung seiner Empfehlungen aufmerksam überwachen.**

1	Der EWSA empfiehlt die systematische Anwendung eines „Wassertests“ bei neuen oder überarbeiteten EU-Rechtsvorschriften, um zu ermitteln, ob die Wasserdimension angemessen berücksichtigt wird, und sicherzustellen, dass die EU-Rechtsvorschriften mit den Zielen der Europäischen Wasserresilienzstrategie im Einklang stehen.
2	Auf EU-Ebene ist ein gemeinsames Verständnis von Wasserarmut erforderlich. Die EU muss gemeinsame Leitlinien entwickeln, um den Zugang zu einer hochwertigen und erschwinglichen Wasser- und Sanitärversorgung zu überwachen, den aktuellen Zustand zu erfassen und die Entwicklung regelmäßig zu beobachten.
3	Gemeinsam vom EWSA und von anderen EU-Institutionen sollte eine EU Beratungsplattform für Interessenträger im Bereich Wasser eingerichtet werden, um die Umsetzung der Wasserresilienzstrategie zu überwachen und bewährte Verfahren auszutauschen, die Vorbereitung des Forums für Wasserresilienz zu unterstützen und eine kontinuierliche Weiterverfolgung der Arbeiten und Schlussfolgerungen des Forums zu gewährleisten.
4	Die EU sollte Synergien zwischen maritimen und landgestützten Wirtschaftszweigen und Tätigkeiten finden und eine entsprechende Zusammenarbeit stärken, saubere Meeres- und Offshore-Energie fördern , landseitige Quellen der Meeresverschmutzung bekämpfen und im Einklang mit dem Europäischen Pakt für die Meere dafür sorgen, dass die Ozeane gesund sind.
5	In folgenden Bereichen bedarf es einer systematischen Erhebung transparenter, vergleichbarer, leicht zugänglicher und zuverlässiger Daten über den aktuellen Stand und langfristige Trends auf EU-Ebene: Wasserversorgung, Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung, Verschmutzung, Zustand der Wasserinfrastruktur, Oberflächen- und Grundwasserentnahme und Wassernutzung in Industrie, Landwirtschaft und Haushalten.
6	Die nationalen Wasserpläne sollten verbindlich werden, damit eine Strategie entwickelt werden kann, die der Notwendigkeit eines nachhaltigen, sicheren und krisenfesten Zugangs zu Wasser Rechnung trägt und gleichzeitig die industrielle Wettbewerbsfähigkeit sichert.
7	Die Wasserinfrastruktur und die Wasserressourcen aller Mitgliedstaaten müssen unverzüglich und gründlich bewertet werden, um den unmittelbaren Investitionsbedarf zu ermitteln. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, die für 2030 festgelegte Frist für die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne zur Verringerung von Leckagen durch die Mitgliedstaaten vorzuziehen. In allen Mitgliedstaaten sollten einheitliche Rechtsvorschriften erlassen werden, um ein nachhaltiges System zur Speicherung von Wasser in Nässeperioden zu schaffen.
8	Der Ausbau der Wasser- und Sanitärinfrastruktur sollte finanziert werden, insbesondere in sozial benachteiligten städtischen und ländlichen Gebieten. Dies wäre beispielsweise im Rahmen der Städterenovierungswelle möglich.
9	Die Preise müssen der langfristigen Wasserversorgungssicherheit Rechnung tragen, dem Verursacherprinzip entsprechen und den allgemeinen Zugang und die Erschwinglichkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen, gewährleisten. Auf EU Ebene sollte ein gemeinsamer Ansatz für eine faire Gestaltung der Wasserpreise festgelegt werden. Mit den Wassergebühren könnten Preissignale für einen nachhaltigeren Verbrauch gesetzt werden.
10	Es müssen Sensibilisierungskampagnen und spezifische Aufklärungsmaßnahmen über den Wert von Wasser eingeleitet, effiziente Wasserverbrauchsmuster entwickelt und langfristige Verhaltensänderungen herbeigeführt werden, um den Aufbau einer Gesellschaft mit intelligenter Wassernutzung zu fördern.
11	Zusätzlich zu dem bestehenden EU-Energieetikett sollte eine Wasserverbrauchskennzeichnung für Haushaltsgeräte umfassend eingeführt werden, um das Bewusstsein der Verbraucher zu schärfen. Die Verbraucher müssen mit Anreizen mobilisiert werden, auf ihren Wasserfußabdruck zu achten.
12	Auch für den Übergang zu einer kreislauforientierten Wasserwirtschaft und für die Wasseraufbereitung sollten Anreize für alle Nutzergruppen geschaffen werden. Es sollte zur Regel werden, die Nutzung von Trinkwasser nach Möglichkeit durch nicht konventionelle Wasserquellen zu ersetzen.
13	Wasser sollte eine zentrale Säule des EU-Deals für eine saubere Industrie sein. Die Industriestrategie der EU und die damit verbundenen Dokumente zum Transformationspfad müssen unverzüglich überarbeitet werden, um wasserbezogene industrielle Herausforderungen und Chancen zu berücksichtigen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf wasserintensiven Industriezweigen und der Unterstützung neuer wassereffizienter Technologien liegen.
14	Angesichts der Bedeutung der kritischsten Industrien für die Gesellschaft müssen Maßnahmen ergriffen werden, um ihren Zugang zu Wasser in Krisensituationen sicherzustellen.

- ✓ 15 Die EU sollte sich verstärkt darum bemühen, eine **Wissens- und Innovationsgemeinschaft für Wasser** innerhalb des Europäischen Technologieinstituts (EIT) zu schaffen und das Konzept der „fünf Missionen“ auszubauen.
- 16 **Künstliche Intelligenz (KI) und Rechenzentren müssen bereichsübergreifend in den Planungsprozess der EU für die Resilienz der Industrie und der Wasserversorgung integriert werden.** Dies würde unter anderem die Unterstützung wassereffizienter **Kühltechnologien** und die **Vermeidung der Einrichtung von Zentren in Regionen mit Wasserknappheit** umfassen.
- 17 Der EWSA fordert die EU auf, einen **spezifischen Transformationspfad für den Sektor der sauberen Technologien** zu entwickeln, einschließlich eines Fahrplans für die menschliche Dimension, um die **Verfügbarkeit der erforderlichen Arbeitskräfte und Kompetenzen** zur Unterstützung der Wasserresilienz sicherzustellen.
- 18 **Alle Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik sollten der Förderung einer nachhaltigen und effizienten Wasserbewirtschaftung dienen** und für jeden Mitgliedstaat Indikatoren zur Überwachung der bei der Wasserbewirtschaftung erzielten Fortschritte umfassen. Es muss eine gezielte Unterstützung bereitgestellt werden, um einen nachhaltigen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor herbeizuführen und seine Anpassung an den Klimawandel sicherzustellen, insbesondere durch nachhaltige Verfahren wie regenerative Landwirtschaft.
- 19 **Die Agrar- und Industriepolitik der EU muss Maßnahmen vorsehen, die die sparsame Nutzung, Wiederverwendung und Aufbereitung von Wasser und die Verringerung der Wasserverschmutzung fördern,** und zwar durch bewährte Verfahren, Schulungen und neue technologische Lösungen für eine intelligente Wassergesellschaft.
- 20 **Die nachhaltige Wassernutzung und die Konditionalität im Zusammenhang mit Wasser sollten bei allen EU-Fonds als Kriterien dienen.** Dadurch wird vermieden, dass Projekte unterstützt werden, die den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie, der Europäischen Wasserresilienzstrategie und des europäischen Blauen Deals zuwiderlaufen.
- 21 Zusätzlich zu den nationalen Mitteln muss auf EU-Ebene ein **Fonds für den blauen Wandel** eingerichtet werden, **der als zentrale EU-Anlaufstelle für Wasserinvestitionen dienen und öffentliche Investitionen mit innovativen Finanzierungsarten kombinieren würde.**
- 22 **Mit dem Fonds für den blauen Übergang sollten eine widerstandsfähige Infrastruktur und eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, Forschung und die Einführung wassereffizienter Technologien unterstützt werden.** Aus dem Fonds würden Investitionen in **Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplätze und Ausbildungsmaßnahmen** sowie Maßnahmen zur **Verringerung der Ungleichheiten** beim Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Wasser- und Sanitärversorgung finanziert.
- 23 Wasserbezogene Investitionen sollten **im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts besonders behandelt werden.**
- ✓ 24 Ein **EU-Kommissionsmitglied sollte eigens** für das Ressort Wasser zuständig sein.
- 25 Eines der wichtigsten strategischen Ziele der **blauen Diplomatie** sollte darin bestehen, eine **globale Einigung über die Wasserresilienz** und einen Ansatz zur Wiederherstellung des globalen Wasserkreislaufs zu erzielen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, **internationale Übereinkünfte wie die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das Übereinkommen von Paris, den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming Montreal und den Hochseevertrag der Vereinten Nationen rasch umzusetzen.**
- 26 Die EU sollte bei ihren Außenbeziehungen die nachhaltige Wasser- und Abwasserbewirtschaftung **im Rahmen von Wirtschaftspartnerschaften und der Entwicklungszusammenarbeit durch Kooperation in den Bereichen Infrastruktur, Technik und Fachwissen** unterstützen. Als Instrument ist in dieser Hinsicht die „Global Gateway“-Strategie äußerst geeignet. Der **Aufbau engerer Partnerschaften** mit Nachbarländern sollte beschleunigt werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem **Nexus „Wasser-Energie-Lebensmittel-Ökosysteme“ (WEFE).**
- 27 Die EU muss prüfen, wie ihre **Handelspolitik und die Verbrauchernachfrage die Wassernutzungsmuster außerhalb ihrer Grenzen prägen.**
- 28 In den Außenbeziehungen und der internationalen Zusammenarbeit der EU muss **die Lage junger Menschen, Frauen, Indigener und lokaler Gemeinschaften** (einschließlich Migranten und Menschen mit Behinderungen) **gebührend berücksichtigt werden,** da diese Bevölkerungsgruppen besonders anfällig für Wasserstress sind. Ein **Vorzeigeprogramm für Partnerschaften** sollte auf den Weg gebracht werden, um diese Gruppen auf eine integrierte Weise zu stärken.
- 29 **Es sollte ein Europäisches Wasserzentrum mit internationaler Dimension eingerichtet werden,** um sowohl die Mitgliedstaaten als auch andere Nationen, einschließlich der Länder in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus, in wasserbezogenen Fragen zu unterstützen. Dieses Zentrum sollte Beispiele hervorragender Zusammenarbeit bekanntmachen, Erkenntnisse und Daten zur klimabedingten Migration zusammentragen und politische Empfehlungen abgeben, um die politischen Ziele des Blauen Deals voranzubringen.
- 30 Wasserbezogene **Klima-, Sicherheits-, Gesundheits- und Verschmutzungsrisiken müssen durch ein integriertes Vorsorgekonzept** angegangen werden, das auf klaren Zuständigkeiten und einer proaktiven Risikobewertung beruht und den **ständigen Zugang zu Wasser als lebenswichtiger Ressource sicherstellt. Klimabedingte Migration sollte auf EU-Ebene einheitlich definiert werden.**
- 31 Um die **Wasserverschmutzung zu verringern,** muss die **Überwachung des Grund- und des Oberflächenwassers** verbessert werden. Es bedarf eines **integrierten Ansatzes für Chemikalien und langlebige Stoffe** wie PFAS, einschließlich Verboten, Beseitigung, Forschung und Alternativen für die wichtigsten Anwendungen solcher Stoffe.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

www.eesc.europa.eu/eubluedial



Printed by the EESC-CoR Printing and Distribution Unit, Belgium

EESC-2026-7-DE

© Europäische Union, 2026

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion der Fotos /
Abbildungen muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden:

Ausgenommen Titelbild: ©Shutterstock/U2M Brand
Innenseite: ©Shutterstock/Chlorophylle Photography



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union



Print:
QE-01-25-045-DE-C
ISBN 978-92-830-6981-2
doi: 10.2864/1004920

Online:
QE-01-25-045-DE-N
ISBN 978-92-830-6980-5
doi: 10.2864/3734504

DE